

LOGIVAL AG

logival

**Allgemeine
Geschäftsbedingungen**

« Cloud » Lösung

1 Allgemeines

- 1.1. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Rechtsbeziehungen zwischen einem beliebigen Unternehmen der Logival AG (nachfolgend: "Logival") und dessen Vertragspartner (nachfolgend: "Kunde"), die sich aus dem Abschluss eines oder mehrerer Mediway™ "Cloud"-Lizenz- und/oder Wartungsverträge (nachfolgend: "Vertrag") ergeben. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie ihr(e) Anhang(e) gelten als integraler Bestandteil des Vertrags. Sie gelten auch für jede andere Dienstleistung, die von einem Unternehmen der Logival AG aufgrund eines Auftrags des Kunden erbracht wird; in diesem Fall beziehen sich die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen auch auf die Bedingungen der Vereinbarung, die auf diese Weise, gegebenenfalls mündlich, zwischen den Parteien unter Verwendung des Ausdrucks "der Vertrag" getroffen wurde.
- 1.2. Im Falle von Auslegungsproblemen, Widersprüchen, Lücken oder Anderem im Vertrag, diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie dem/den Anhang(en) zu diesen, vereinbaren die Parteien, sich auf:
 - 1.2.1. Erstens, zum Vertrag und seinen eventuellen Anhängen;
 - 1.2.2. Zweitens im Anhang zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen ("Vereinbarung über die Verarbeitung personenbezogener Daten");
 - 1.2.3. Drittens zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- 1.3. Das Schweizer Obligationenrecht ist ergänzend anwendbar.
- 1.4. Eventuelle allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung. Eine mögliche Abweichung von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen muss zuvor von beiden Parteien schriftlich akzeptiert worden sein, es sei denn, es handelt sich um eine Änderung im Sinne von Art. 1.6 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- 1.5. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind grundsätzlich sowohl über die Software als auch über den Besuch der Logival-Website zugänglich. Massgeblich ist die auf der Logival-Website veröffentlichte Version.
- 1.6. Logival kann die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ändern. Allfällige Änderungen werden dem Kunden durch persönliche Mitteilung (schriftlich oder per E-Mail an die im Vertrag angegebene Adresse) mindestens drei Monate vor ihrem Inkrafttreten mitgeteilt. Die Änderungen können am ersten Tag eines beliebigen Monats im Jahr in Kraft treten. Der Kunde hat dann das Recht, den Vertrag mit einer Frist von zwei Monaten zum Datum des Inkrafttretens der Änderungen zu kündigen.

2 Gegenstand

- 2.1. Der Kunde erwirbt den Zugang zu den im Vertrag beschriebenen Cloud-Diensten sowie zu der für deren Nutzung erforderlichen Software-Infrastruktur (nachfolgend: "Dienste") zu den Bedingungen der Art. 3 und 7 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und das Recht, diese zu nutzen, gegen Zahlung einer regelmässigen Gebühr gemäss Art. 4 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Sofern vereinbart, können auch von Logival erbrachte Ausbildungsleistungen Gegenstand des Vertrages sein.

3 Lizenz zur Nutzung der Dienste

- 3.1. Der Kunde erwirbt lediglich das Recht, die Dienste in dem im Vertrag beschriebenen Umfang (Zeitraum, Anzahl der Lizenzen, Module) und gemäss den Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu nutzen.
- 3.2. Die Rechte am geistigen Eigentum in Bezug auf die Dienste, insbesondere der Quellcode der über die Dienste zugänglichen Software, die Methoden und das Know-how bleiben das alleinige Eigentum von Logival.
- 3.3. Der Kunde darf die Dienste nur für den Zweck nutzen, für den sie ihm verkauft wurden. Er darf keine Urheberrechtsvermerke entfernen oder zu entfernen versuchen, die in der Software oder anderen Materialien, auf die über die Dienstleistungen zugegriffen werden kann, erscheinen und/oder enthalten sind. Ein Verstoss gegen diese Klausel stellt einen wichtigen Grund für die sofortige Kündigung des Vertrags dar.
- 3.4. Der Kunde verpflichtet sich, die Zugangsmittel zu den Diensten und die Lizenz für die Dienste nicht zu verkaufen, zu vermieten, zu verleihen, zu verschenken oder in irgendeiner Weise an Dritte weiterzugeben. Die Lizenz ist persönlich, unzugänglich und nicht übertragbar. Ein Verstoss gegen diese Klausel stellt einen berechtigten Grund zur sofortigen Kündigung dieses Vertrags dar.
- 3.5. Da die Krankenakte hochsensible Daten enthält, ist die Erteilung der Lizenz zur Nutzung der Software zwingend an den Erwerb von grundlegenden Wartungsleistungen gebunden, die von Logival erbracht werden.
- 3.6. Jeder Arzt, der die Software nutzt, muss über eine Lizenz verfügen. Logival kann technische Kontrollmittel einsetzen, um zu überprüfen, ob die Anzahl der Nutzer und die Anzahl der Lizenzen übereinstimmen.
- 3.7. Der Zugriff auf die Daten der Software, der für den Kunden jederzeit möglich ist, darf nicht mit dem Zugriff auf die Datenbankdateien selbst verwechselt werden. Der Kunde hat unter keinen Umständen Zugang zu den Datenbankdateien, die sich auf die Anwendungen beziehen, die für oder im Zusammenhang mit der Bereitstellung der Dienste verwendet werden.

4 Preis und Zahlungsbedingungen

- 4.1. Die Tarifbedingungen sind diejenigen des Angebots, das der Kunde erhalten hat. Logival behält sich das Recht vor, seine Tarifbedingungen später unter den in Art. 1.6 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen beschriebenen Bedingungen zu ändern.
- 4.2. Logival kann die in laufenden Verträgen vereinbarten Tarife jederzeit und ohne Rücksicht auf das Verfahren und die Fristen gemäss Art. 4.1 hiervor an die Entwicklung des Landesindex der Konsumentenpreise indexieren.
- 4.3. Die Preise verstehen sich in Schweizer Franken, ohne Steuern (Mehrwertsteuer nicht inbegriffen).
- 4.4. Der Preis (Lizenz, Installations- und Schulungsgebühren, Wartung und andere im Angebot genannte Posten) muss innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Zugangsmittel für die Dienste bezahlt werden.
- 4.5. Alle Leistungen, die nicht ausdrücklich im Angebot aufgeführt sind, werden nach dem Stundensatz berechnet, der aus den Tarifbedingungen des vom Kunden erhaltenen Angebots hervorgeht.

5 Vertragsdauer

- 5.1. Der Vertrag tritt an dem Tag in Kraft, an dem er von beiden Parteien unterzeichnet wird, und gilt für mindestens 1 (ein) Kalenderjahr. Nach Ablauf der Mindestlaufzeit kann jede Partei den Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 (drei) Monaten zum Ende eines Kalenderjahres kündigen. Andernfalls wird der Vertrag stillschweigend um 1 (ein) weiteres Kalenderjahr verlängert.
- 5.2. Das Recht auf ausserordentliche Kündigung aus wichtigem Grund bleibt jeder Partei vorbehalten.
- 5.3. Mit der Kündigung des Vertrages, unabhängig davon, ob es sich um eine ordentliche oder ausserordentliche Kündigung handelt, verliert der Kunde das Recht, die Dienste zu nutzen. Er muss ausserdem alle Dokumente zurückgeben, die er mit den Zugangsmitteln zu den Diensten erhalten hat. Der Kunde hat jedoch die Möglichkeit, die Daten, die er zuvor mit Hilfe der Dienstleistungen eingegeben hat, in einem von Logival festgelegten Format abzurufen.
- 5.4. Im Falle einer fristlosen Kündigung aus wichtigem, dem Kunden zurechenbarem Grund bzw. Gründen endet der Vertrag, sobald die Kündigungserklärung in den Einflussbereich des Kunden gelangt, ohne dass ein Anspruch auf Entschädigung oder Rückerstattung entsteht; der gesamte Preis bzw. die gesamte Jahresgebühr bleibt Logival geschuldet bzw. steht Logival zu, unbeschadet des Rechts von Logival, Schadensersatz zu verlangen, wenn ihr durch die Vertragsverletzung, die zur Kündigung geführt hat, ein Schaden, auch ein indirekter Schaden, entstanden ist.

6 Interventions-Tage und Stunden

- 6.1. Sofern nicht ausdrücklich vereinbart, werden die Interventionszeiten nur während der auf der Logival-Website www.logival.ch beschriebenen Zeiträume geleistet. In der Regel steht der Interventionsdienst zu den üblichen Bürozeiten zur Verfügung.
- 6.2. Ausserhalb der auf der oben genannten Website beschriebenen Zeiten werden die Stunden mit 150 % des Stundensatzes berechnet, der sich aus den Preisbedingungen des vom Kunden erhaltenen Angebots ergibt.

7 Pflichten von Logival

- 7.1. Logival stellt dem Kunden die Dienstleistungen sowie die für deren Betrieb erforderliche Software- und Hardware-Infrastruktur in seinen Einrichtungen zur Verfügung; er überlässt dem Kunden die hierfür erforderlichen Zugangsdaten.
- 7.2. Logival sorgt auch für die Schulung des Kunden und seines Personals in Bezug auf die Tarifbedingungen des Angebots, das der Kunde erhalten hat.
- 7.3. Der Kunde verpflichtet sich, den ordnungsgemässen Erhalt der Zugangsdaten zu bestätigen.
- 7.4. Die Dienstleistungen werden von den Einrichtungen von Logival aus erbracht; es liegt in der Verantwortung des Kunden, dafür zu sorgen, dass er ordnungsgemäss mit diesen Einrichtungen verbunden ist.
- 7.5. Logival ist für die Wartung und Pflege der Infrastruktur verantwortlich, die für die Erbringung der Dienste von ihren Einrichtungen aus erforderlich ist. Die Wartung umfasst die Beseitigung von Störungen, die Wiederherstellung der Nutzbarkeit und Funktionsfähigkeit der Dienste, den Ersatz defekter Teile sowie die vorbeugende Wartung zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Dienste, wenn dies nach dem aktuellen Stand der Technik geboten ist (Behebung von Sicherheitslücken, sobald diese bekannt werden).
- 7.6. Der Kunde erhält ausserdem die Standard-Updates der Software, d.h. die von Logival unaufgefordert herausgegebenen Updates. Nicht inbegriffen sind zusätzliche Module, d.h. solche, die nicht im Vertrag vorgesehen sind, oder sogenannte aussergewöhnliche Updates, wie solche, die speziell vom Kunden oder von medizinischen, administrativen oder politischen Institutionen angefordert werden.
- 7.7. Der Kunde profitiert von den Aktualisierungen der Arzneimitteldatenbank.
- 7.8. Die Supportleistungen umfassen die Beantwortung von Fragen oder Problemen, die sich aus der bestimmungsgemässen Nutzung der Software gemäss den Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ergeben, per Telefon oder E-Mail während der in Art. 6 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegten Tage und Zeiten.

- 7.9. Logival kann den Zugang zu den Dienstleistungen während Wartungs- und/oder Instandhaltungsarbeiten einschränken; in diesem Fall wird der Kunde vorab darüber informiert.
- 7.10. Logival sichert die Daten des Kunden mit branchenüblichen Backup-Diensten und stellt dem Kunden die entsprechenden Disaster-Recovery-Dienste zur Verfügung.
- 7.11. Die Daten werden in der Schweiz oder in einem Land der Europäischen Union gehostet.

8 Pflichten des Kunden

- 8.1. Es liegt in der alleinigen Verantwortung des Kunden, dafür zu sorgen, dass sein Computersystem, insbesondere sein Netzwerk, die notwendigen Einstellungen und Konfigurationen für die Verbindung zu den über das Internet angebotenen Dienstleistungen vorsieht (Notwendigkeit einer funktionierenden Verbindung); der Kunde ist ausserdem für die Telekommunikationsverbindung zwischen seinen Einrichtungen und denen von Logival verantwortlich.
- 8.2. Es liegt auch in der Verantwortung des Kunden, alle nützlichen und notwendigen Massnahmen zum Schutz seines eigenen Computersystems, insbesondere seines Netzwerks, zu ergreifen, d. h. insbesondere alle Sicherheitseinstellungen der verwendeten Browser, die Installation einer Firewall, die Verwendung einer aktuellen Software zum Schutz vor Computerviren, eine regelmässige Datensicherung usw. (die vorgenannte Liste ist nicht erschöpfend) sicherzustellen.
- 8.3. Der Kunde wird Logival über jede Änderung seines Computersystems informieren, wie z. B. die Erweiterung seines Computerbestands.

9 Datenverarbeitung

- 9.1. Wenn der Kunde eine Verarbeitung der Daten vornimmt (z. B. Export, Übertragung usw.), liegt es in der Verantwortung des Kunden, dafür zu sorgen, dass alle möglichen Vorschriften, die für die Verarbeitung gelten, eingehalten werden.
- 9.2. Wenn Logival im Auftrag des Kunden eine Datenverarbeitung (z. B. Export, Übertragung usw.) durchführt, ist der Kunde dafür verantwortlich, die Einhaltung etwaiger für die Verarbeitung geltender Vorschriften sicherzustellen und Logival die erforderlichen Informationen und Anweisungen zu erteilen.
- 9.3. Im Übrigen sind die datenschutzrechtlichen Aspekte in Anhang Nr. 1 zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelt.

10 Garantie

- 10.1. Logival garantiert, dass die Software in Übereinstimmung mit dem Benutzerhandbuch, das mit dem Zugang zu den Dienstleistungen geliefert wird, funktioniert. Im Falle eines nicht ordnungsgemässen Funktionierens der Dienstleistungen muss der Kunde dies Logival unverzüglich mitteilen; andernfalls verliert er alle Rechte aus der Garantie. Diese Garantie gilt nicht, wenn der Mangel auf einen Unfall, eine missbräuchliche Verwendung der Dienste, einen unsachgemässen Gebrauch oder eine ungeeignete Konfiguration des Systems des Kunden zurückzuführen ist. Jede weitere Gewährleistung ist ausgeschlossen. Insbesondere garantiert Logival nicht den ununterbrochenen Betrieb der Dienstleistungen.

11 Haftungsausschluss

- 11.1. Logival haftet unter keinen Umständen gegenüber dem Kunden oder Dritten für direkte oder indirekte Schäden, entgangene Gewinne oder entgangene Gewinne, die im Zusammenhang mit der Nutzung der Software entstehen könnten.
- 11.2. Die Dienste unterstützen den Arzt bei der Entscheidungsfindung, insbesondere bei der Diagnose und der Verschreibung. Obwohl Logival sorgfältig darauf achtet, dass der über die Dienste angebotene Inhalt korrekt ist, können die zur Verfügung gestellten Informationen unvollständig sein oder Fehler enthalten. Weder ausdrücklich noch stillschweigend kann Logival eine Zusicherung oder Gewährleistung hinsichtlich der Richtigkeit und Zuverlässigkeit der über die Dienste zugänglichen Informationen oder Daten geben. Die Nutzung der Dienste ist ein persönliches Risiko, das der Arzt eingeht. Logival haftet nicht, wenn der Kunde im Vertrauen auf die Zuverlässigkeit und Vollständigkeit der Software Handlungen begeht oder unterlässt und ihm dadurch später ein Schaden entsteht. Der Kunde ist verpflichtet, die Angemessenheit der über die Dienste bereitgestellten Informationen jedes Mal zu überprüfen und bleibt für seine Entscheidungen allein verantwortlich.
- 11.3. Der Kunde ist allein verantwortlich für die Auswahl der Leistungen, die er in Rechnung stellt; insbesondere muss der Kunde sicherstellen, dass er berechtigt ist, seine Leistungen dem Patienten/dem Versicherer des Patienten/anderen Personen in Rechnung zu stellen.
- 11.4. Logival haftet nicht für eine Nutzung, die im Widerspruch zum Benutzerhandbuch steht. Logival haftet nicht für eine fehlerhafte Nutzung der Dienstleistungen. Logival haftet auch nicht für die Nichterfüllung ihrer Verpflichtungen im Falle höherer Gewalt. Höhere Gewalt ist ein Hindernis, das sich der Kontrolle von Logival entzieht und von dem vernünftigerweise nicht erwartet werden konnte, dass Logival es zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses berücksichtigt, verhindert oder überwindet oder dass sie die Folgen verhindert oder überwindet.
- 11.5. Die Verpflichtungen von Logival nach diesem Vertrag sind Mittelverpflichtungen und in keiner Weise Ergebnisverpflichtungen.

12 Vertraulichkeit

- 12.1. Die Parteien verpflichten sich, die Vertraulichkeit aller Daten und Informationen, von denen sie sowohl vor als auch während und nach der Erfüllung des Vertrags Kenntnis erhalten haben, zu wahren und von ihren Mitarbeitern wahren zu lassen.
- 12.2. Logival darf den Namen des Kunden mit dessen vorheriger Zustimmung als allgemeine Referenz in einer Liste von Referenzen für potenzielle Kunden verwenden.

13 Schlussbestimmungen

- 13.1. Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und Logival und alle sich daraus ergebenden möglichen Streitigkeiten ist das schweizerische Recht anwendbar. Die Parteien schliessen die Anwendung des Wiener Übereinkommens über den internationalen Warenkauf aus.
- 13.2. Der Gerichtsstand ist in Siders (Wallis).

Version vom 29.08.23